



SCHWIMMSCHULE

SPORTLICH: Seit 35 Jahren geben Regula und Christian Kuhn Schwimmunterricht **SEITE 12**

STADTKIRCHE

ABHOLTAG: Warme Mäntel und Kindersachen an Bedürftige zu vergeben **SEITE 13**

KIM THÚY

ROMAN: Sie erlebte den Krieg, die Flucht aus Vietnam und den Klang der Fremde **SEITE 15**

Lichtkunstwerke für mehr Sicherheit

Die 3. Internationalen Lichttage sollen an der Stadt nicht spurlos vorübergehen. Die Stadt hat deshalb für 50 000 Franken zwei Lichtinstallationen erworben. Die Bevölkerung soll sich in ihrem Licht sicherer und besser fühlen.

Drei Wochen dauern ab heute die 3. Internationalen Lichttage Winterthur – dann gehen die Lichter der Lichtkunstwerke wieder aus. Ausser im Durchgang zwischen Obergasse und Unterem Graben, wo die Arbeit des Berliner Künstlers Olaf Nicolai (Titel: «How are we today?») installiert ist, und in der Fortuna Obertor, wo die Leuchten von Miriam Prantl aus Dornbirn («LED – Relief – Hilio, 2010») auch in Zukunft zu sehen sein werden. Die Stadt hat die zwei Werke ange-

kauft («Landbote» von gestern). «Die Lichttage sollen kein Strohfeuer sein, sondern etwas Bleibendes hinterlassen», begründet Stadtpräsident Ernst Wohlwend (SP) die Anschaffung.

Stadtwerk kauft Kunst

Für weitere Informationen wird man an die Technischen Betriebe verwiesen, die bei der Anschaffung federführend waren. Warum sich dieses Departement plötzlich als Mäzen betätigt, erklärt der Abteilungseiter Öffentli-

che Beleuchtung, Markus Frei. Er war für den Ankauf verantwortlich. Da es sich dieses Jahr um den Kauf einer Beleuchtungsinstallation im öffentlichen Raum handelt und nicht wie anlässlich der Lichttage 2007 um eine autonome Lichtskulptur, hatte das Departement ein Wort mitzureden.

«Wir haben als Vertreter der Stadt die Vorschläge gemeinsam mit dem Vorstand des Vereins Lichttage ausgearbeitet», so Frei. «Die beiden Projekte sind vom Stadtrat begutachtet worden». Künstlerische Gesichtspunkte hätten bei der Auswahl weniger im Zentrum gestanden, wichtig sei die Überlegung gewesen, dass man mit den Installationen zwei wenig beachtete Durchgänge aufwerten konnte. Die

Installationen sollen die beiden Passagen in ein vorteilhafteres Licht rücken, ihre Atmosphäre verbessern und so dazu beitragen, dass sich die Passanten dort auch sicherer fühlen.

Robust und wetterfest

Budgetiert wurden für die beiden Kunstwerke je 25 000 Franken. «Darin sind die Installationskosten inbegriffen», so Frei und er betont: «Die Werke sind sehr robust.» Die Witterung könne den Werken in den geschützten Durchgängen fast nichts anhaben. Ausserdem habe man darauf geachtet, dass die Künstler mit handelsüblichen Leuchtkörpern, nämlich LED-Leuchten, arbeiten. Diese lassen sich problemlos ersetzen. Eine LED-Leuch-

te habe eine Lebensdauer von etwa 50 000 Stunden, das sind immerhin gut fünf Jahre.

Die Kosten des Betriebes seien günstig. «LED-Leuchten geben ein hervorragendes Licht, sind aber äusserst energieeffizient», sagt Frei. Ein Schutzkonzept, wie etwa die fragilen Leuchten Prantls vor Vandalen geschützt werden könnten, wurde nicht ausgearbeitet. An den Lichttagen vor drei Jahren sei keines der Werke beschädigt worden, ebenso wenig die Lichtinstallationen der Stadt, die jedermann zugänglich seien.

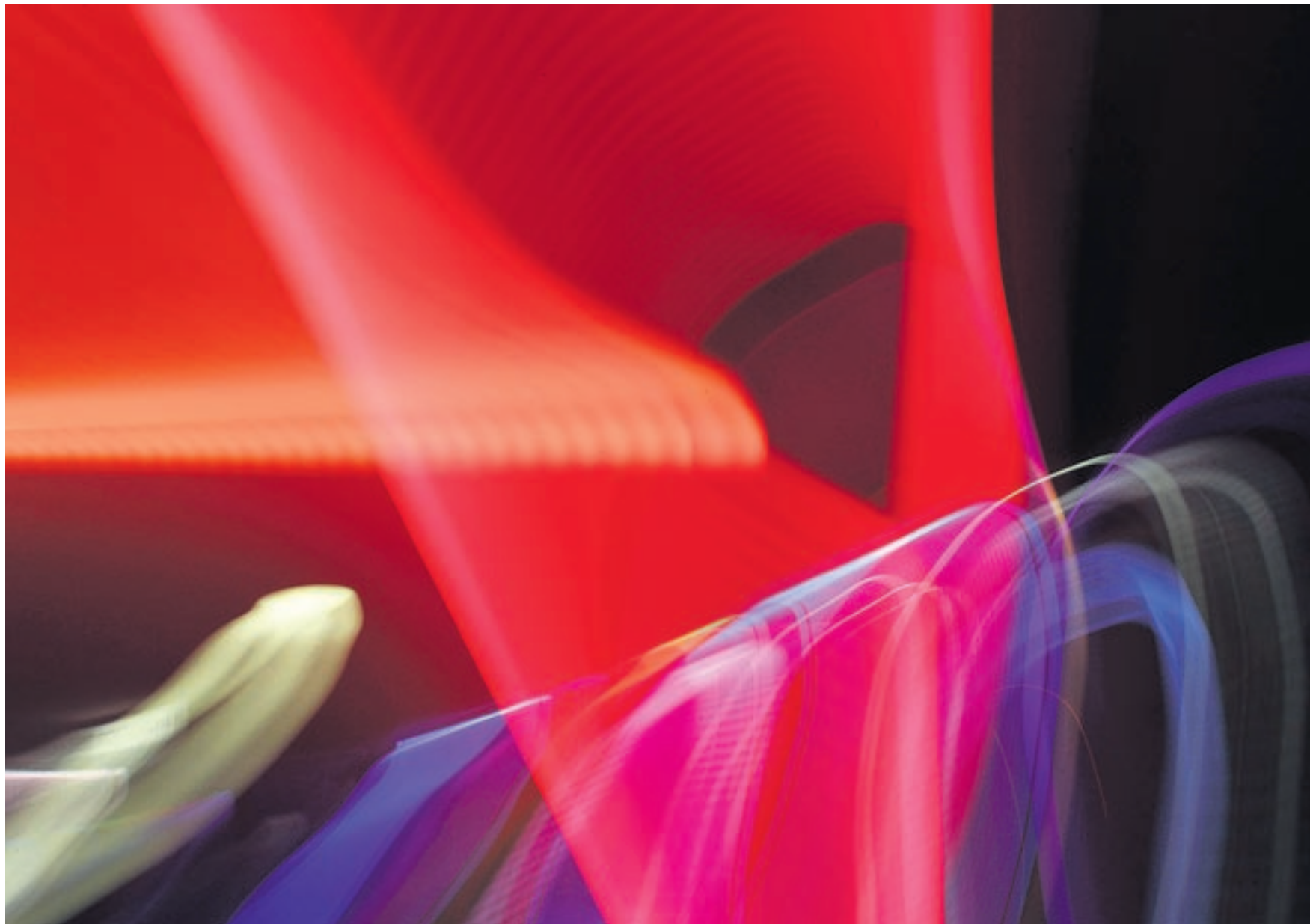
Glühbirnen der Luxusklasse?

50 000 Franken für LED-Leuchten – ist das nicht etwas sehr viel Geld? «Wir haben die Kunstwerke für einen guten Preis bekommen», sagt Martin Rohr, Geschäftsleiter des Vereins Lichttage. Die Lichtinstallation von Jeppe Hein, die 2007 angekauft worden war, hatte 58 000 Franken gekostet. Die 50 000 Franken bildeten ein Kostendach im Rahmen des gesamten Budgets von 550 000 Franken, sagt der Geschäftsleiter. Die Stadt trägt davon rund die Hälfte.

Der Verein und die Stadt hatten laut Rohr damit ihre Lehren aus den Erfahrungen mit dem Werk von Jeppe Hein gezogen. Es war damals während der Lichttage angekauft worden, weil die Reaktionen darauf durchwegs positiv waren. Der Nachteil war, dass das Werk nur für ein dreiwöchiges Gastspiel konzipiert worden war und anschliessend der Witterung nicht standhielt. Der Künstler musste es zurücknehmen und reparieren. Der Ankaufsentscheid wurde dieses Jahr deshalb früh gefällt, weil man so von den ausgewählten Künstlern verlangen konnte, dass sie ein Werk gestalten, das länger als drei Wochen funktioniert. «Diesbezüglich hat das Vorgehen optimal funktioniert», so Rohr.

Zufrieden ist auch der Vorsteher des Departements Technische Betriebe Matthias Gfeller (Grüne). Den Künstlern seien keine Vorgaben gemacht worden; wie sie die Durchgänge gestalten, das sei nicht Aufgabe des Staates. Ihm persönlich gefallen die Installationen sehr. «Sie sind eine gute Wahl», sagt der Werkvorsteher.

CHRISTINA PEEGE



So schön kann eine Passage sein: Das Lichtkunstwerk von Miriam Prantl in der Fortuna Obertor leuchtet geheimnisvoll – und ist einen Besuch wert. Bild: Moritz Hager

UMFRAGE AUF WWW.LANDBOTE.CH

Ein Stau bis zur A1

In der Altstadt ereigneten sich gestern Nachmittag gleich zwei Unfälle: Um 13 Uhr fuhren drei Autos auf der Technikumstrasse ineinander. Laut Stadtpolizei verletzte sich niemand. Um 14 Uhr touchierte ein Autofahrer auf der Museumstrasse eine Töfffahrerin, die dabei leicht verletzt wurde. Die Unfälle verursachten einen Stau, der sich über die Zürcherstrasse bis zur Ausfahrt der A1 hinzog. (red)

Kaputte Leitung

Eine doppelstöckige S-Bahn, die leer aus dem Depot fuhr, beschädigte gestern Nachmittag in Oberwinterthur die Leitung derart fest, dass der Bahnverkehr von 15 bis rund 21 Uhr gestört wurde. Laut SBB-Sprecher Christian Ginsig musste man jedoch nur mit kleinen Verspätungen rechnen. (red)

Mit Bierhumpen Schädelbruch verursacht

Zwei Winterthurer Schläger haben einen Chauffeur mit einem Bierhumpen lebensgefährlich verletzt. Das Obergericht wies den Fall zurück an die Staatsanwaltschaft.

Erschreckend war, dass die beiden Schweizer italienischer und jugoslawischer Abstammung vor Gericht überhaupt keine Reue zeigten. Nicht zuletzt erwies sich eine Tatsache als besonders ärgerlich: Die schwerste eingeklagte Straftat liegt bald fünf Jahre zurück. So ging die Anklageschrift auf den 7. Januar 2006 zurück. Damals hielten sich die heute 25-jährigen Angeklagten in einem Winterthurer Restaurant auf. In den frühen Morgen-

stunden trafen sie auf einen Chauffeur, der sie verbal provozierte. Kurz darauf verliess dieser das Lokal und begab sich zu seinem Auto. Dort wurde er von den beiden Männern unvermittelt angegriffen und von einem Bierhumpen am Kopf getroffen. Obwohl das Opfer bereits schwer verletzt am Boden lag, traten die Angreifer heftig auf ihn ein. Der heute 24-jährige Geschädigte blieb mit einem schweren Schädelbruch zurück. Er überlebte nur dank einer Notoperation.

Fall jahrelang verbummelt

In der Folge hatten die bald erwischten Angeklagten das grosse Glück, dass sie auf einen wenig motivierten Staatsanwalt trafen. Dieser liess den Fall über mehrere Jahre hinweg liegen und musste zum Schluss sogar abgelöst

werden. Es war daher kein Wunder, dass die jungen Männer munter weiter delinquierte. Der balkanstämmige Mann leistete sich mehrere Blaufahrten sowie einen schweren Selbstunfall. Sein Komplize trat im Mai 2008 erneut als Gewalttäter in Erscheinung. Diesmal in Neftenbach, wo er einem Passanten aus nichtigem Grund ins Gesicht schlug und danach laut Anklage über eine Kirchenmauer viereinhalb Meter weit in die Tiefe stiess. Das Opfer erlitt einen Beinbruch.

Vor Obergericht standen extreme Anträge zur Debatte. Der heutige Staatsanwalt Markus Oertle verlangte wegen schwerer Körperverletzung und weiterer Straftaten hohe Freiheitsstrafen. Vier Jahre für den Italo-Secondo, der den Bierhumpen geworfen hatte. Drei Jahre teilbedingt, davon ein Jahr

ohne Bewährung, für den zweiten Angeeschuldigten. Die Verteidiger setzten sich bei den Hauptvorwürfen für volle Freisprüche ein und bestritten jeglichen Vorsatz ihrer Klienten zu einer schweren Körperverletzung.

Kritik an der Anklageschrift

Das Obergericht sorgte nach einer mehrstündigen Beratung für eine Überraschung. Es wies den Fall zwecks Ergänzung der Anklageschrift an die Staatsanwaltschaft zurück. Einerseits um bei der Attacke mit dem Bierhumpen die Mittäterschaft des zweiten Angeklagten zu formulieren. Andererseits um zu prüfen, ob beim Mauersturz von Neftenbach auch eine fahrlässige anstelle einer vorsätzlichen Körperverletzung in Frage käme.

ATTILA SZENOGRADY